



# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**

## **CURRICULUM**



### **HOCHSCHULLEHRGANG „Bildung in der frühen Kindheit“**

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 17.10.2011  
Genehmigt durch das Rektorat am 19.10.2011  
Kenntnisnahme des Hochschulrates vom 20.10.2011  
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



# HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 17.10.2011 auf Grund des § 17 des "Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung."

## STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "BILDUNG IN DER FRÜHEN KINDHEIT"

### 1. Präambel

#### **Frühkindliche Bildung als zentrales Thema in der aktuellen Bildungsdebatte**

Das Kind wird als lern- und bildungswilliges Subjekt verstanden, das aktiv die Welt erkundet und dabei seine eigene Wirklichkeit und Weltsicht konstruiert. Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften weisen nach, dass die Lernfähigkeit und -bereitschaft von Kindern umso größer ist, je jünger sie sind. Die ersten zehn Lebensjahre können als die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre bezeichnet werden. In dieser Zeit wird die Basis für lebenslanges Lernen und für den Aufbau lernmethodischer Kompetenzen geschaffen. Um die komplexe Welt verstehen und mitgestalten zu können, brauchen Kinder die Fähigkeit zum fächerübergreifenden und vernetzten Denken. Diese erwerben sie durch eigenständiges und selbsttätiges Interagieren mit ihrer Umwelt.

Diese wesentliche Entwicklungszeit verdient entsprechende Aufmerksamkeit durch Pädagogen/-innen.

#### **Um frühkindliche Bildungsprozesse kompetent begleiten zu können, brauchen Pädagogen/-innen**

- fundiertes Fachwissen über den aktuellen Stand der Forschung in der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Neuropsychologie und -biologie,
- die Fähigkeit zum Transfer dieses Wissens in die pädagogische Praxis,
- Selbstreflexionskompetenz und die Fähigkeit zur Gestaltung entwicklungsförderlicher Beziehungen,
- die Fähigkeit zur qualitativen Beobachtung, Dokumentation und Reflexion ganzheitlicher Bildungsprozesse sowie
- Kommunikations- und Beratungskompetenz.

#### **Veränderte Lebenswelten als Herausforderung für die gestaltete Pädagogik**

Pädagogen/-innen sind durch die zunehmende individuelle, soziale und kulturelle Heterogenität von Kindergruppen mit erhöhten Ansprüchen in ihrem Berufsfeld konfrontiert. Die pädagogische Arbeit erfordert stabile, bewusste und reflektierende Fachkräfte, die fähig sind, ein für alle Beteiligten anregungsreiches Lernfeld zu entwickeln. Der Kindergarten kann so zu einem vernetzten Lernort für Kinder, Eltern und Fachpersonal werden.

Frühkindliche Bildung ist immer auch als sozialer Prozess zu verstehen, der von Erwachsenen und Kindern im Dialog gestaltet wird. Um diese Interaktionsprozesse bewusst anregen, begleiten und reflektieren zu können, brauchen Kindergartenpädagogen/-innen selbst differenziert entwickelte soziale Kompetenzen, die es ihnen möglich machen, die vielfältigen

Äußerungen der Kinder wahr- und aufzunehmen, sie zu beantworten und somit zur Entwicklung von Empathie als Basis sozialen Verhaltens beizutragen. Ziel ist die Stärkung der kindlichen Fähigkeiten zur Kommunikation, Kooperation und zur konstruktiven Konfliktbearbeitung.

## 2. Zugangsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Bildungsanstalt für Kindergärtner/-innen oder der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis.

## 3. Zielgruppen:

Kindergartenpädagogen/-innen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung.

## 4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele

### Zielgruppe

Dieser Lehrgang wendet sich ganz gezielt an Pädagogen/-innen, die mitten im Berufsleben stehen. Die Anforderungen an diese Berufsgruppe steigen kontinuierlich angesichts von Wertpluralismus, Theorienoffenheit und Methodenvielfalt. Die zentrale Aufgabe der Kindergartenpädagogik, Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung zu begleiten, wird um den Faktor der bewusst gelebten und gestalteten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern der Kinder erweitert.

Der Lehrgang möchte all jene Pädagogen/-innen ansprechen, die sich der genannten Herausforderung bewusst sind und nach Möglichkeiten zur Vertiefung und Aktualisierung ihres Fachwissens suchen.

### Sie sollen

- wissenschaftlich qualifizierte Bildungsexperten/-innen, aber keine praxisfernen Theoretiker/-innen und
- Pädagogen/-innen mit hohen professionellen alltagspraktischen Handlungskompetenzen, aber keine theoriefremden Praktiker/-innen werden.

Forschungsschwerpunkte im eigenen Handlungsfeld sind als Brücken zwischen Theorie und Praxis zu verstehen. Sie schaffen eine Verknüpfung zwischen theoretischem Grundlagenwissen, praktischem Handlungswissen und professionellem Reflexionswissen.

Dieser Lehrgang befähigt Kindergartenpädagogen/-innen dazu, Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis bewusst aufzugreifen, im Sinne einer Transferforschung zu analysieren und konkrete Handlungskonzepte für die pädagogische Kindergartenpraxis zu entwickeln.

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher E-Learninganteile in allen Modulen.

Es gibt keine übergreifenden Module zu anderen Hochschullehrgängen.

## 5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						P + B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 01: Persönlichkeit, Wissenschaftliches Arbeiten und E-Learning I										
Grundlagen der Arbeit in einer Lernplattform	S	1.00			E	0.25	15	22.5	1	1.50
Wissenschaftliche Methoden	V	0.50					6	31.5	1	1.50
Individuelle Entwicklungen - Selbsterfahrungsseminar	S	1.75			E	0.25	24	51	1	3.00
Summe Modul		3.25				0.50	45	105		6.00

Modul 02: Kind und Kindheit										
Klassische und moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit - Teil I	S	0.75			E	0.25	12	38	1	2.00
Klassische und moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit - Teil II	S	1.00					12	25.5	1	1.50
Der pädagogische Dialog: Lernen als sozialer und interaktiver Prozess	S	1.00			E	0.50	18	44.5	2	2.50
Summe Modul		2.75				0.75	42	108		6.00
Modul 03: Kommunikation - Interaktion - Erziehungspartnerschaft										
Kommunikation reflektieren	S	1.25			E	0.25	18	57	1	3.00
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	S	1.25			E	0.25	18	57	2	3.00
Summe Modul		2.50				0.50	36	114		6.00
Modul 04: Pädagogik der Verschiedenheit										
Pädagogik der Verschiedenheit - Theorien und Konzepte (Diversity- und Inklusionstheorien)	S	0.75			E	0.25	12	38	2	2.00
Geschlechtsbewusste Pädagogik	S	1.00			E	0.25	15	35	2	2.00
Interkulturalität und Interreligiosität	S	1.00			E	0.25	15	35	2	2.00
Summe Modul		2.75				0.75	42	108		6.00
Modul 05: Pädagogische Theorien und Konzepte zur Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit										
Psychologische Theorien der frühen Kindheit Teil I	S	0.75			E	0.50	15	35	1	2.00
Bildung durch Beziehung	S	1.00			E	0.25	15	22.5	1	1.50
Psychologische Theorien der frühen Kindheit Teil II	S	1.00					12	25.5	2	1.50
Frühpädagogische Qualitäts- und Präventionskonzepte	S	0.50					6	19	2	1.00
Summe Modul		3.25				0.75	48	102		6.00
Modul 06: Philosophie und Ethik in der frühen Bildung										
Grundfragen der Philosophie	S	1.00					12	13	3	1.00
Einführung in Werte-Philosophie und Werte-Bildung	S	1.00					12	63	3	3.00
Philosophieren und Theologisieren mit Kindern	S	0.50					6	44	4	2.00
Summe Modul		2.50					30	120		6.00
Modul 07: Pädagogik der Vielfalt										
Gleichheit und Verschiedenheit - Perspektiven für die pädagogische Praxis der frühen Kindheit	S	1.00			E	0.25	15	35	3	2.00
Ganzheit und Selbstgestaltung in der Frühförderung	S	1.00			E	0.50	18	32	4	2.00
Pädagogik der Vielfalt und Erziehungspartnerschaft im internationalen Vergleich	S	0.50					6	19	4	1.00
Entwicklung von innovativen Arbeitsfeldern - Entrepreneurship	S	0.50					6	19	4	1.00
Summe Modul		3.00				0.75	45	105		6.00
Modul 08: Kommunikation - Beratung - Team-Moderation										
Kommunikation und Beratung	S	1.00	T	0.25	E	0.25	18	44.5	3	2.50
Kommunikation und Konfliktlösung	S	0.75			E	0.25	12	38	3	2.00

Kommunikation und Team-Moderation	S	0.50					6	31.5	4	1.50
Summe Modul		2.25		0.25		0.50	36	114		6.00
Modul 09: Kindsein, Wissenschaftliches Arbeiten und E-Learning II										
Verfassen und Gestalten wissenschaftlicher Arbeiten - Verständlichkeitskonzepte	V	0.50					6	31.5	3	1.50
Anwendersoftware zur Gestaltung von Arbeitsmaterialien	S	0.50			E	0.25	9	28.5	3	1.50
Kernthemen der pädagogischen Soziologie und klassische Sozialisationstheorie	V	1.00			E	0.25	15	35	4	2.00
Sozialisation in der Gegenwartsgesellschaft	V	0.50					6	19	4	1.00
Summe Modul		2.50				0.50	36	114		6.00
Modul 10: Abschlussarbeit und Prüfung										
Projektarbeit	S	1.00			E	0.25	15	110	5	5.00
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung								25	5	1.00
Summe Modul		1.00				0.25	15	135		6.00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>25.75</b>		<b>0.25</b>		<b>5.25</b>	<b>375</b>	<b>1125</b>		<b>60 EC</b>
<b>Prozentsätze</b>							<b>25</b>	<b>75</b>		<b>100</b>

**Abkürzungen:**

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTSAnrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

## 6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

### Definition: Modul 1 - Persönlichkeit, Wissenschaftliches Arbeiten und E-Learning I

Kurzzeichen: wkp.ka01

Studienjahr: 1

Semester: 1

#### Kategorie:

X Pflichtmodul	X Basismodul	
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	X
Wahlmodul		

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6

#### Modulverantwortliche/r

#### Bildungsziel(e):

- Sich offen mit förderlichen wie hemmenden Kommunikationsmustern, Werten und Konstrukten aus der eigenen biografischen Entwicklung auseinandersetzen
- Die Möglichkeiten und Kommunikationsverfahren einer E-Learning-Plattform nutzen und in kooperativen Arbeitsverfahren anwenden können:
  - Virtuelle Arbeitsverfahren durchführen können
  - Lernaktivitäten der E-Learningplattform Moodle in den Betreuungsphase durchführen können
  - Die Möglichkeiten der Anwendersoftware in den Arbeitphasen des Studiums anwenden können
  - Einfache elektronische Dokumente erstellen und publizieren können
- Begriffe und Regeln der qualitativen und empirischen Forschung kennen und sie bei der Durchführung und Darstellung von Projektarbeiten anwenden:
  - zwischen Alltagsvermutungen und wissenschaftlichen Hypothesen differenzieren können
  - Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und pädagogischer Praxis erkennen und Transfers in beiden Richtungen herstellen können
  - In Präsentationen Texte, Grafiken und multimediale Materialien integrieren können
  - Funktionen der täglichen Arbeits- und Studierpraxis wie Scannen, Komprimieren und PDF-Publizieren anwenden können

#### Bildungsinhalte:

- Eigene Erziehungs- und Lernbiografie:
  - Persönliche Stärken, Ressourcen und Potentiale
- E-Learning im Studium - Arbeiten in einer Lernplattform:
  - E-Learning Grundlagen
  - Arbeit und Funktionalitäten einer Lernplattform und Teilnahme an kooperativen Lernformen
- Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung von Fragestellungen, Literaturrecherche, Hypothesenbildung und -prüfung, Datensammlung und -auswertung, Ergebnisdarstellung und Interpretation):
  - Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse in der Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten
  - Regeln der qualitativen (ev. auch empirischen) Forschung

#### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Selbstreflexionskompetenz
- Kompetenz, mit E-Learning im Sinne des Studiums umzugehen
- Kompetenz, wissenschaftliche Texte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie eigene Forschungsarbeiten auf einfachem Niveau durchzuführen

#### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Basis für Modul 9

#### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache: deutsch**

Lehr- und Lernformen:											
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC	
	B				B		P + B	U			
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah			
Grundlagen der Arbeit in einer Lernplattform	S	1.00			E	0.25	15	22.5	1	1.50	
Wissenschaftliche Methoden	V	0.50					6	31.5	1	1.50	
Individuelle Entwicklungen - Selbsterfahrungsseminar	S	1.75			E	0.25	24	51	1	3.00	



**Definition: Modul 2 - Kind und Kindheit**

**Kurzzeichen:** wkp.ka02

**Studienjahr:** 1

**Semester:** 1-2

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche/r**

**Bildungsziel(e):**

- Grundlegendes Wissen darüber erwerben, wie Erziehung in der Zeit vor der Aufklärung bis zur Moderne verstanden wurde und einen Einblick in klassische und aktuelle pädagogische Ansätze gewinnen
- Zusammenhänge zwischen der eigenen Haltung dem Kind gegenüber und der Art von Unterstützung kindlicher Entwicklung erkennen
- Zusammenhänge von pädagogischen und gesellschaftlichen Prozessen von Bildung und Sozialisation erkennen
- Soziale Interaktionen als integralen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und des Lernens erkennen

**Bildungsinhalte:**

- Das Bild des Kindes und der Bildungsbegriff in der Pädagogik der frühen Kindheit
- Klassiker der Pädagogik
- Moderne Ansätze der Frühpädagogik
- Familie im Wandel und ihre Bedeutung heute
- Lernen als sozialer und interaktiver Prozess

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Kompetenz, divergente Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren
- Kompetenz, entwicklungs- und bildungsanregende Umgebungen für Kinder zu erarbeiten und zu erproben
- Kompetenz, über aktuelle Forschungsprojekte zur Thematik zu recherchieren und das erworbene Wissen in Selbstlernprozessen zu vergleichen und zu systematisieren
- Kompetenz, im Austausch mit Studienkollegen/-innen im Rahmen der Peergrouptreffen sowie innerhalb der Seminare eine Kultur des gemeinsamen Lernens (Ko-Konstruktion) zu entwickeln

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:** deutsch

<b>Lehr- und Lernformen:</b>												
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min			Sem.	EC	
	B			B	P + B	U	Sem.	EC				
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst						
Klassische und moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit - Teil I	S	0.75			E	0.25	12	38	1	2.00		
Klassische und moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit - Teil II	S	1.00					12	25.5	1	1.50		
Der pädagogische Dialog: Lernen als sozialer und interaktiver Prozess	S	1.00			E	0.50	18	44.5	2	2.50		



**Definition: Modul 3 - Kommunikation - Interaktion - Erziehungspartnerschaft**

**Kurzzeichen:** wkp.ka03

**Studienjahr:** 1

**Semester:** 1-2

**Kategorie:**

X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche/r:**

**Bildungsziel(e):**

- Eigene Kommunikationsmuster und individuelle Kommunikationsstile reflektieren
- Grundlegende Literatur kennen
- Den Blick vom einzelnen Kind zur gesamten Familie erweitern
- Die Bedeutung der Eltern als Experten/-innen und Partner/-innen im Erziehungsgeschehen erkennen
- Eltern in ihren Lebenslagen verstehen und das eigene Angebot entsprechend darauf ausrichten können
- Sich mit der Einbettung des Kindergartens im gesamtgesellschaftlichen Kontext auseinandersetzen und einen Bezug zum allgemeinen Umbruchprozess in unserer Gesellschaft herstellen können

**Bildungsinhalte:**

- Auseinandersetzung mit Fallbeispielen aus beruflichen Kommunikationserfahrungen unter Bezug auf theoretische Ansätze
- Reflexion, Entwicklung und Erprobung von Handlungs- und Lösungsstrategien zur konstruktiven Bearbeitung von schwierigen Kommunikationssituationen
- Familienorientierung mit dem Ziel einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die Eltern und Kinder stärkt
- Elternpartizipation (neue Formen der Einbeziehung und Unterstützung von Eltern und Familien)
- Systemische Denk- und Handlungsansätze als Perspektivenerweiterung

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Wissenskompetenzen über unterschiedliche Konzepte und Ansätze von Kommunikation und Beratung (z. B. personenzentrierte, kommunikationspsychologische, systemisch-konstruktivistische Ansätze)
- Kompetenzen in der Gestaltung des Settings für verschiedene Kommunikations- und Beratungssituationen (z.B. Lerncoaching, Konfliktberatung, Team-Moderation)
- Reflexionskompetenz hinsichtlich Erziehungspartnerschaft
- Kompetenz der Unterstützung familialer Erziehung und Elternzusammenarbeit

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Dieses Modul bildet die Basis für Modul 8

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:** deutsch

<b>Lehr- und Lernformen:</b>											
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC	
	B				B	P + B	U				
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah			
Kommunikation reflektieren	S	1.25			E	0.25	18	57	1	3.00	
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	S	1.25			E	0.25	18	57	2	3.00	

**Definition: Modul 4 - Pädagogik der Verschiedenheit**

**Kurzzeichen:** wkp.ka06

**Studienjahr:** 1

**Semester:** 2

**Kategorie:**

X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche/r: Bildungsziel(e):**

- Institutionalisierte Formen von Benachteiligung und Bevormundung sowie ihre individuelle Erscheinungsformen von Vorurteilen und Diskriminierung erkennen
- Wissen, wie die gesellschaftliche Bezugsgruppe die Identität der Kinder prägt und den kulturellen Reichtum der Gesellschaft in seiner Vielfalt erschließen können
- Doing Gender: Zuschreibungen von Handlungs- und Denkprozessen in ihrem geschlechtsspezifischen Zusammenhang erkennen können
- Im Hinblick auf interreligiöse Erziehung eine Atmosphäre entwickeln können, die eine Auseinandersetzung und ein Vertrautwerden mit anderen Religionen herausfordert, unterstützt und begleitet

**Bildungsinhalte:**

- Einführung in die Pädagogik der Verschiedenheit mit verschiedenen Schwerpunkten: inklusive Pädagogik, geschlechtsbewusste Pädagogik, interkulturelle, interreligiöse und vorurteilsbewusste Pädagogik
- Bildung und Chancengleichheit im Spannungsfeld sozialer, ethnisch-kultureller, religiöser, geschlechtsspezifischer und individueller Unterschiede
- Interreligiöse Erziehung als gesellschaftlicher Auftrag
- Chancen und Schwierigkeiten interreligiöser Erziehung in einer pluralistischen und stark säkularisierten Gesellschaft
- Geschlechtsbewusste Pädagogik in Theorie und Praxis

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Kompetenz, einen reflektierten Umgang mit Selbst- und Fremdbildern, Vorurteilen und Projektionen zu entwickeln
- Kompetenz, eigene Perspektiven um den Aspekt der Vielfalt und damit auch eigene Denk- und Handlungsweisen zu erweitern
- Kompetenz, Widersprüche und Konflikte in der Interaktion und Kommunikation auszuhalten
- Kompetenz, ein anregungsreiches Lernumfeld für heterogene Gruppen zu schaffen
- Kompetenz, Interessen von Minderheiten und Benachteiligten wahrzunehmen und ihnen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zum Modul 7

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:** deutsch

<b>Lehr- und Lernformen:</b>												
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC		
	B				B		P + B	U				
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah				
Pädagogik der Verschiedenheit - Theorien und Konzepte (Diversity- und Inklusionstheorien)	S	0.75			E	0.25	12	38	2	2.00		

Geschlechtsbewusste Pädagogik	S	1.00			E	0.25	<b>15</b>	35	2	2.00	
Interkulturalität und Interreligiosität	S	1.00			E	0.25	<b>15</b>	35	2	2.00	

**Definition: Modul 5 - Pädagogische Theorien und Konzepte zur Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit**

**Kurzzeichen: wkp.ka04**

**Studienjahr: 1**

**Semester: 1-2**

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang                  ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche/r:**

**Bildungsziel(e):**

- Zusammenhänge zwischen psychologischen Theorien und ihrer beruflichen Praxis herstellen und Erkenntnisse umsetzen können, die aus der Reflexion der pädagogischen Praxis bzw. aus der Selbstreflexion gewonnen werden
- Die wechselseitige Beeinflussung von Lernprozessen und der frühkindlichen Entwicklung erkennen
- Um vielfältige Möglichkeiten zur ganzheitlichen Gestaltung kindlicher Lernprozesse Bescheid wissen
- Das begriffliche und theoretische Instrumentarium zur Beschreibung von Phänomenen der pädagogischen Praxis erwerben und einen Überblick über die wichtigsten Methoden und Forschungszugänge gewinnen

**Bildungsinhalte:**

- Grundlagen der Lernpsychologie, der Neurobiologie und systemischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte
- Die Bedeutung Erwachsener als Initiatoren/-innen, Begleiter/-innen und Moderatoren/-innen kindlicher Lernprozesse; Methoden der Beobachtung und Analyse
- Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und deren zugrunde liegenden Theorien und anthropologischen Konzepten
- Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung
- Frühpädagogische Qualitäts- und Präventionsskonzepte

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Kompetenz, Erkenntnisse aus psychologischen Theorien in der Praxis umzusetzen und anzuwenden
- Kompetenz, kindliche Lernprozesse individuell anzuregen, bewusst zu begleiten und zu reflektieren
- Kompetenz, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Qualitäten sozialer Interaktionen und dem kindlichen Lernen herzustellen
- Kompetenz, entwicklungs- und bildungsanregende Umgebungen für Kinder zu erarbeiten, zu erproben und Bildungsprozesse zu dokumentieren
- Kompetenz, Beobachtungs- und Dokumentationsmöglichkeiten kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse zu recherchieren und auf Praxistauglichkeit zu überprüfen

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache: deutsch**

Lehr- und Lernformen:											
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min			Sem.	EC
	B			B	P + B	U	Ah	Ah			
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst					
Psychologische Theorien der frühen Kindheit Teil I	S	0.75			E	0.50	15	35	1	2.00	

Bildung durch Beziehung	S	1.00			E	0.25	<b>15</b>	22.5	1	1.50	
Psychologische Theorien der frühen Kindheit Teil II	S	1.00					<b>12</b>	25.5	2	1.50	
Frühpädagogische Qualitäts- und Präventionskonzepte	S	0.50					<b>6</b>	19	2	1.00	

**Definition: Modul 6 - Philosophie und Ethik in der frühen Bildung**

**Kurzzeichen:** wkp.ka05

**Studienjahr:** 2

**Semester:** 3-4

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche/r:**

**Bildungsziel(e):**

- Sich mit Grundfragen der Philosophie und Grundwerten menschlichen Zusammenlebens auseinander setzen
- Gesellschaftliche Diskurse über Grundwerte und Wertewandel sowie den Zusammenhang von Werten, Weltanschauungen und Religionen kennen und führen
- Um die Entwicklung der Religiosität und der Gottesvorstellungen bei Kindern Bescheid wissen
- Entsprechende Rahmenbedingungen, Elemente und Methoden des Philosophierens und Theologisierens mit Kindern kennen

**Bildungsinhalte:**

- Grundfragen der Philosophie und Wertephilosophie
- Gesellschaftliche und philosophische/theologische Diskurse zu Weltethos, Menschenrechte, Grundwerte, Wertewandel, Wertpluralismus, ...
- Wertebildung und soziales Lernen (Anerkennung, Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, ...)
- Entwicklung der Religiosität und der Gottesvorstellungen bei Kindern
- Methoden des philosophischen und theologischen Arbeitens mit Kindern

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Kompetenz, philosophische und ethische Fragestellungen anhand von Lebenssituationen wahr zu nehmen, persönlich zu reflektieren und gegenüber anderen zu argumentieren
- Kompetenz, Gottesvorstellungen der Kinder auf dem Hintergrund ihrer Entwicklung zu interpretieren
- Kompetenz, philosophische/theologische Fragen der Kinder aufzugreifen und Methoden des Philosophierens und Theologisierens im Kindergarten einzusetzen

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:** deutsch

<b>Lehr- und Lernformen:</b>											
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC	
	B			B			P + B	U			
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah			
Grundfragen der Philosophie	S	1.00					12	13	3	1.00	
Einführung in Werte-Philosophie und Werte-Bildung	S	1.00					12	63	3	3.00	
Philosophieren und Theologisieren mit Kindern	S	0.50					6	44	4	2.00	

**Definition: Modul 7 - Pädagogik der Vielfalt****Kurzzeichen: wkp.ka07****Studienjahr: 2****Semester: 3-4****Kategorie:**

X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche/r:****Bildungsziel(e):**

- Ein demokratisches Differenzkonzept entwickeln, das den heterogenen Lebensweisen gleiches Existenzrecht zuspricht
- Wissen, wie kindliche Stärken gefördert werden und Kinder Widerstandsfähigkeit entwickeln
- Kenntnisse über aktuelle Angebote zur Elternbildung erwerben und diese für die eigene Situation in den Einrichtungen adaptieren
- Sich mit der Einbettung des Kindergartens im gesamtgesellschaftlichen Kontext auseinandersetzen und einen Bezug zum allgemeinen Umbruchprozess in unserer Gesellschaft herstellen, der zukünftig verstärkt zu strukturellen und inhaltlichen Neuorientierungen im pädagogischen Arbeitsfeld führen wird

**Bildungsinhalte:**

- Bedeutung der Inklusionspädagogik, der Feministischen Pädagogik und der Interkulturellen Pädagogik für eine Pädagogik der Vielfalt; Stärken, Schwächen und strukturelle Gemeinsamkeiten dieser neuen pädagogischen Bewegungen
- Entwicklung eines demokratischen Differenzbegriffs als Grundlage für eine Pädagogik der Vielfalt
- Theorie und Praxis einer stärkenorientierten Pädagogik in der Frühförderung mit besonderem Blick auf den ko-konstruktivistischen Ansatz, Resilienzforschung und Salutogenese
- Pädagogik der Vielfalt und Erziehungspartnerschaft im internationalen Vergleich
- Entwicklung von innovativen Arbeitsfeldern von Pädagogen/-innen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Umbruchprozesse (Entrepreneurship) mit Schwerpunkt auf die Entwicklung vom Kindergarten zum Familienzentrum

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Kompetenz, Anzeichen von Exklusion und Diskriminierung wahrzunehmen und inklusive Handlungskonzepte zu entwickeln
- Kompetenz, innovative Formen der dialogischen Elternbildung in der eigenen Einrichtung umzusetzen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zum Modul 4

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache: deutsch**

<b>Lehr- und Lernformen:</b>											
<b>Liste der Lehrveranstaltungen</b>	<b>Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min</b>						<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>Sem.</b>	<b>EC</b>	
	<b>B</b>			<b>B</b>			<b>P + B</b>	<b>U</b>			
	<b>LVA</b>	<b>Wst</b>	<b>TK</b>	<b>Wst</b>	<b>EF</b>	<b>Wst</b>	<b>Ah</b>	<b>Ah</b>			
Gleichheit und Verschiedenheit - Perspektiven für die pädagogische Praxis der frühen Kindheit	S	1.00			E	0.25	15	35	3	2.00	
Ganzheit und Selbstgestaltung in der Frühförderung	S	1.00			E	0.50	18	32	4	2.00	



Pädagogik der Vielfalt und Erziehungspartnerschaft im internationalen Vergleich	S	0.50					<b>6</b>	19	4	1.00	
Entwicklung von innovativen Arbeitsfeldern - Entrepreneurship	S	0.50					<b>6</b>	19	4	1.00	

## Definition: Modul 8 - Kommunikation - Beratung - Team-Moderation

Kurzzeichen: wkp.ka08

Studienjahr: 2

Semester: 3-4

### Kategorie:

X Pflichtmodul                      Basismodul  
  Wahlpflichtmodul                X Aufbaumodul  
  Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

- Ein grundlegendes Repertoire von Kommunikationstechniken erwerben, das flexibel und stimmig in der eigenen Person integriert ist
- Fähigkeiten zur Beratung und Konfliktlösung in berufsbezogenen Situationen entwickeln
- Einsichten in Prozesse der Gruppenentwicklung gewinnen und die Fähigkeit zur Förderung konstruktiver Interaktionsprozesse in Gruppen erweitern

### Bildungsinhalte:

- Unterschiedliche Konzepte von Kommunikation und Beratung (z.B. personenzentrierte, kommunikationspsychologische, systemisch-konstruktivistische)
- Fallbeispiele aus beruflichen Kommunikationserfahrungen
- Unterschiedliche Kommunikations- und Beratungstechniken
- Modelle der Konfliktmoderation
- Reflexion von Praxissituationen und der aktuellen Gruppenerfahrungen
- Förderung der Bewusstheit über hemmende und förderliche Aspekte in der Interaktion mit anderen

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Beratungskompetenz durch Kongruenz der eigenen Person als Basis für „stimmiges“ Verhalten in Beratungssituationen
- Kompetenz, aus einem flexiblen Repertoire von Kommunikations- und Beratungstechniken auswählen zu können
- Kompetenz in der Gestaltung des Setting für verschiedenste Kommunikations- und Beratungssituationen (z.B. Lerncoaching, Konfliktberatung, Team-Moderation...)
- Kompetenz, Gruppenprozesse, Gruppenverläufe und Gruppendynamiken zu beschreiben, zu diagnostizieren und förderlich zu beeinflussen
- Kompetenz zur Moderation von Teams

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zum Modul 3

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache: deutsch**

**Lehr- und Lernformen:**

Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC	
	B				B		P + B	U			
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah			
Kommunikation und Beratung	S	1.00	T	0.25	E	0.25	18	44.5	3	2.50	
Kommunikation und Konfliktlösung	S	0.75			E	0.25	12	38	3	2.00	
Kommunikation und Team-Moderation	S	0.50					6	31.5	4	1.50	

## Definition: Modul 9 - Kindsein, Wissenschaftliches Arbeiten und E-Learning II

Kurzzeichen: wkp.ka09

Studienjahr: 2

Semester: 3-4

### Kategorie:

X Pflichtmodul                      Basismodul  
  Wahlpflichtmodul                X Aufbaumodul  
  Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

- Wesentliche Aspekte der gegenwärtigen Situation und Entwicklung des Sozialraums kennen
- Den Einfluss von sozialen und gesellschaftlichen Strukturen auf das pädagogische Arbeitsfeld erkennen und verstehen
- Begriffe und Regeln der qualitativen und empirischen Forschung kennen und sie bei der Durchführung und Darstellung von Projektarbeiten anwenden
- Zwischen Alltagsvermutungen und wissenschaftlichen Hypothesen differenzieren
- Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und pädagogischer Praxis erkennen und Transfers in beide Richtungen herstellen
- Grundbegriffe und Funktionen der Anwendung von Software in Studium und Berufspraxis kennen

### Bildungsinhalte:

- Kindsein:
  - Kernthemen der pädagogischen Soziologie, klassische Sozialisationstheorien, Sozialisation in der Gegenwartsgesellschaft
- Wissenschaftliches Arbeiten:
  - Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse in der Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten
  - Effiziente Möglichkeiten der Literaturrecherche und Kriterien der Bewertung
  - Formalismen beim wissenschaftlichen Arbeiten
- Anwendersoftware im praktischen Einsatz:
  - Anwendung durch die Erstellung von Materialien für die Arbeitspraxis mit Hilfe von Textverarbeitung, Präsentation, Grafik-/Bildbearbeitung
  - Internet und dessen erweiterte Formen der Nutzung: News, Blogs, Social Software, ...
  - Digitalisieren von Materialien (Scannen, PDF-Erstellung, Komprimieren von Dateien)

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Kompetenz, aufgrund der sich verändernden Gesellschaft den erforderlichen Wandel im eigenen Arbeitsfeld zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls mitzuvollziehen
- Kompetenz, wissenschaftstheoretische Texte zu verstehen und kritisch zu bewerten
- Kompetenz, den Aufbau von Forschungsarbeiten und die richtige Vorgangsweise beim wissenschaftlichen Arbeiten zu kennen und praktisch umzusetzen
- Kompetenz, zwischen verschiedenen Methoden der Datenerhebung (quantitativ, qualitativ) zu differenzieren und je nach Fragestellungen und Rahmenbedingungen anzuwenden
- Kompetenz, die wissenschaftliche Arbeit mit Anwendersoftware zu gestalten und zu präsentieren

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 1 und 10.

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache: deutsch**

Lehr- und Lernformen:											
Liste der Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min						Arbeitsstunden à 60 Min				
	B				B		P + B	U	Sem.	EC	
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah			
Verfassen und Gestalten wissenschaftlicher Arbeiten - Verständlichkeitskonzepte	V	0.50					6	31.5	3	1.50	
Anwendersoftware zur Gestaltung von Arbeitsmaterialien	S	0.50			E	0.25	9	28.5	3	1.50	
Kernthemen der pädagogischen Soziologie und klassische Sozialisationstheorie	V	1.00			E	0.25	15	35	4	2.00	
Sozialisation in der Gegenwartsgesellschaft	V	0.50					6	19	4	1.00	

**Definition: Modul 10 - Abschlussarbeit und Prüfung****Kurzzeichen: wkp.ka10****Studienjahr: 3****Semester: 5****Kategorie:**

X Pflichtmodul	Basismodul
Wahlpflichtmodul	X Aufbaumodul
Wahlmodul	

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche/r:****Bildungsziel(e):**

- Ein persönlich bedeutsames Thema für die eigene pädagogische Praxis mit wissenschaftlicher Fragestellung wählen
- Eine Projektarbeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erstellen; Verbindung von Theorie und Praxis
- Die Projektarbeit präsentieren und verteidigen

**Bildungsinhalte:**

- Verbindung von eigener reflektierter Praxis und erarbeitetem theoretischen Wissen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Wissenschaftliche Kompetenz
- Präsentationskompetenz

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 6 der Prüfungsordnung verwiesen.

**Sprache: deutsch**

<b>Lehr- und Lernformen:</b>											
<b>Liste der Lehrveranstaltungen</b>	<b>Semesterwochenstunden 16 Lehreinheiten à 45 Min</b>						<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>Sem.</b>	<b>EC</b>	
	<b>B</b>			<b>B</b>			<b>P + B</b>	<b>U</b>			
	<b>LVA</b>	<b>Wst</b>	<b>TK</b>	<b>Wst</b>	<b>EF</b>	<b>Wst</b>	<b>Ah</b>	<b>Ah</b>			
Projektarbeit	S	1.00			E	0.25	15	110	5	5.00	
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung								25	5	1.00	

**7. Hochschullehrgangsabschluss**

Der Hochschullehrgang Bildung in der frühen Kindheit schließt mit einem Zeugnis über 60 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit und Präsentation die akademische Bezeichnung Akademischer Experte für frühkindliche Bildung / Akademische Expertin für frühkindliche Bildung.

**8. Satzung und Reihungskriterien**

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung;  
12.11.2018:

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/  
MB-021-2018\\_Satzung\\_PPH-Linz\\_12112018.pdf](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf))

Im Falle, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller zulassen  
werden können, erfolgt eine Reihung nach dem gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat  
verordneten Kriterien (siehe Verordnung des Rektorats vom 14. April 2018,

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).



## 9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Bildung in der frühen Kindheit“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **§ 6 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

## **§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Akademische Expertin/ Akademischer Experte für frühkindliche Bildung“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.